

MERKBLATT zum Exponat-Pass für Wettbewerbsexponate Rang-3 bis FEPA/FIP und für die Teilnahme an der Einstiegs-klasse

1. Voraussetzungen zur Teilnahme an Ausstellungen

1.1 Für jedes Exponat, das zu einer Wettbewerbsausstellung nach der Ausstellungsordnung des BDPh angemeldet wird muss der Aussteller im Besitz eines gültigen Exponat-Passes sein.

1.2 Für jedes Exponat ist nur ein Exponat-Pass zulässig. Er ist nicht übertragbar.

2. Zuständigkeit – Ausfertigung

2.1 Der Exponat-Pass wird über den Mitgliedsverein des Ausstellers und über die Fachstelle Ausstellungswesen des zuständigen Mitgliedsverbandes an den dafür vorgeschriebenen Formularen beantragt. Die Formulare können bei der Geschäftsstelle des BDPh angefordert werden oder sie stehen downloadbar in den geschützten Seiten der BDPh-Homepage www.bdph.de zur Verfügung.

2.2 Vereinsmitglieder beantragen den Exponat-Pass über den Ortsverein der dem Verband angehört in dem der Antragsteller seinen ständigen Wohnsitz hat. Direktmitglieder im BDPh erhalten diesen über die Bundesgeschäftsstelle in Bonn.

2.3 Der Exponat-Pass bleibt Eigentum des BDPh. Für die Ausfertigung und Zustellung wird eine Gebühr erhoben, die vom BDPh festgesetzt und veröffentlicht wird.

3. Änderungen der Stammdaten – Ungültigmachung

3.1 Administrative Änderungen im Exponat-Pass dürfen nur von der zuständigen Fachstelle Ausstellungswesen oder einer von ihr beauftragten Person vorgenommen werden.

3.2 Beantragte Aufhebungen von Vorprämierungen werden gemäß Ausstellungsordnung (9.2.3 AO/Durchführungsbestimmungen) ausschließlich von der Bundesstelle AW vorgenommen.

3.3 Bei Wechsel in einen anderen Verband oder bei Vereinswechsel ist die zuständige Fachstelle Ausstellungswesen zu benachrichtigen.

3.4 Bei Auflösung eines Exponates bzw. bei Ausscheiden aus einem BDPh-Verein ist die zuständige Fachstelle Ausstellungswesen zu benachrichtigen. Der Exponat-Pass ist einzureichen, wird ungültig gemacht und kann auf Wunsch dem Inhaber wieder ausgehändigt werden.

4. Handhabung bei Ausstellungen

3.5 Der für das angemeldete Exponat gültige Exponat-Pass muss spätestens mit der Einsendung oder dem Selbstaufbau des Exponates ausgehändigt werden. Bitte beachten Sie die Vorgaben der betreffenden Ausstellungsleitung.

3.6 Exponate, für die zum Zeitpunkt der Bewertung kein Ausstellerpass vorliegt, werden nicht bewertet.

5. Eintragung von Auszeichnungen

Jede auf einer nach der AO des BDPh oder nach dem FIP-Reglement ausgerichteten Wettbewerbsausstellung erzielte Auszeichnung und Beurteilung ist im Exponat-Pass eintragen zu lassen. Dies geschieht durch die Ausstellungsleitung vor Ort.

Eintragungen von Auszeichnungen, die bei Teilnahme an Wettbewerbsausstellungen im Ausland zuerkannt wurden, sind durch den jeweiligen Kommissar des BDPh über die zentrale Pass-Stelle zu veranlassen.

Eintragungen und Auszeichnungen dürfen nicht verändert bzw. ergänzt werden.

Fortsetzung Rückseite

6. Verlust des Exponat-Passes

Bei Verlust stellt die zentrale Pass-Stelle des BDPH einen neuen Exponat-Pass mit allen bei ihr gespeicherten Daten und Ausstellungsergebnissen zur Verfügung.

7. Sanktionen

Bei missbräuchlicher Benutzung, Vornahme eigenmächtiger Änderungen oder Ergänzungen auch bei Beantragung mehrerer Exponat-Pässe für das gleiche Exponat kann eine Ausstellersperre verhängt werden. Der Exponat-Pass kann in solchen Fällen einbehalten werden.

8. Datenspeicherung

Verbunden mit der zentralen Ausgabe der Exponat-Pässe ist die zentrale Speicherung der Ausstellungsergebnisse auf elektronischen Medien.

Bei Pass-Umtausch (alt: Größe DIN A6 auf neu: Größe DIN A5) erfolgt die Erfassung bisheriger Daten in der zentralen Pass-Stelle. Die neu hinzukommenden Auszeichnungen werden durch die jeweilige Ausstellungsleitung direkt erfasst und der zentralen Pass-Stelle zur Speicherung übermittelt.

Folgende Daten werden gespeichert

- Angaben zur Person, die vollständige Adresse und soweit vorhanden Telefon, Fax, E-Mail und Homepage. Diese Daten werden den bereits im Verbandsprogramm DIVA gespeicherten Mitglieder-Stammdaten entnommen.
- Titel des Exponates, für das ein Exponat-Pass ausgestellt wurde sowie evtl. Untertitel.
- Pass-Nummer.
- Teilnahme an Wettbewerbsausstellungen mit:
 - Name der Ausstellung,
 - Datum
 - Rang
 - Ausstellungsklasse
 - Rahmenzahl/Blattanzahl
 - Punkte und
 - Medaille.
- Darüber hinaus können Sperr- und Prüfvermerke sowie evtl. Klassenversetzungen gespeichert werden.

Wo werden die Daten des Ausstellers gespeichert

- bei der zentralen Pass-Stelle
- in der Bundesgeschäftsstelle des BPh in Bonn
- bei den Stellenleitern Ausstellungswesen der Mitgliedsverbände (nur die Daten der Aussteller des betreffenden Verbandes)
- kurzzeitig bei der Veranstaltung, zu der ein Exponat angemeldet wurde.

Eine Weitergabe der Daten über den genannten Kreis hinaus erfolgt nicht!
Dem Datenschutz wird besondere Priorität beigemessen.

Es ist möglich, der zentralen Datenspeicherung der Ausstellungsergebnisse zu widersprechen. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass in diesem Fall kein Pass-Umtausch erfolgen bzw. kein neuer Exponat-Passes ausgestellt werden kann und die Teilnahme an Wettbewerbsausstellungen des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. nicht möglich ist.